



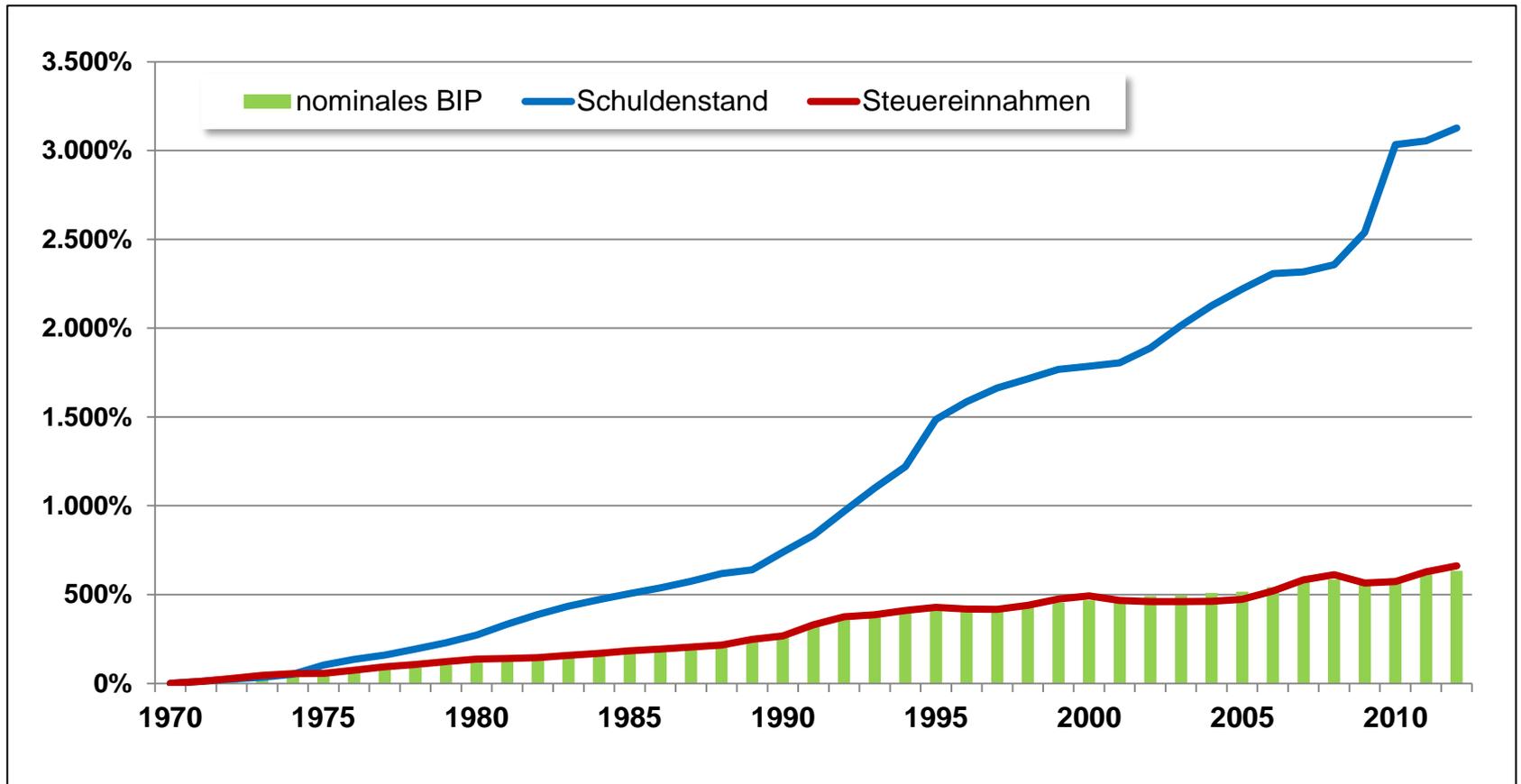
# Schuldenbremse für Hessen:

## Eckpunkte des Ausführungsgesetzes zu Art. 141 HV

Wiesbaden, Juni 2013

# Warum eine Schuldenbremse?

## Verschuldung , BIP und Steuern in Deutschland seit 1970



# Warum sind (hohe) Schulden ein Problem?

## Eine (zu) hohe Verschuldung ...

- ... verstößt gegen das Prinzip der **Generationengerechtigkeit**.
- ... wirkt sich (langfristig) **negativ auf das Wachstum** aus.
- ... **reduziert** die finanzpolitischen **Gestaltungsspielräume**.
- ... führt im Extremfall zu einer **Staatsschuldenkrise**  
(siehe die aktuelle Krise in Europa).

## Die Vorgaben des Grundgesetzes

### Die Bestimmungen in Art 109 Abs. 3 und 143d GG

#### Wesentliche Regelungen des Grundgesetzes:

- Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.
- Nur in bestimmten Sondersituationen sind Ausnahmen vom (Netto-) Kreditaufnahmeverbot vorgesehen (mit Tilgungspflicht!).
- Die Länderhaushalte sind so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Nullverschuldung erreicht wird; die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel gilt bis dahin übergangsweise fort.

## Die Regelungen des Fiskalpakts

### Keine zusätzlichen Anforderungen durch Fiskalpakt

- Verankerung des 0,5%-Ziels für das strukturelle Defizit im Haushaltsgrundsätzegesetz und Überwachung der Einhaltung durch den Stabilitätsrat.
- Für die Länder gelten weiterhin „nur“ die Übergangsbestimmungen des Art. 143d GG, zusätzliche Anforderungen werden nicht begründet.

### Aber:

**Vorbildrolle Deutschlands zwingt zur konsequenten Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben!**

## Die Schuldenbremse in Hessen

### Hohe Zustimmung zur Verfassungsänderung

- Bei der **Volksabstimmung** zur Verfassungsänderung im März 2011 stimmte eine Mehrheit von 70 % für die Schuldenbremse.
- Im Mai 2011 wurde die Schuldengrenze des Grundgesetzes in **Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV)** verankert.
- Gleichzeitig wurden in **Art. 161 HV** Regelungen für den Übergangszeitraum bis zur Einhaltung des Neuverschuldungsverbots im Jahr 2020 getroffen.

## Zentrale Regelungen der Art. 141 und 161 HV

### Strukturelles Neuverschuldungsverbot ab 2020

- Ab dem Jahr 2020 gilt für das Land Hessen ein (strukturelles) **Neuverschuldungsverbot**.
- Die **Verantwortung des Landes für die Finanzausstattung der kommunalen Ebene** bleibt unberührt.
- Zum Ausgleich **konjunktureller Schwankungen** und bei **Naturkatastrophen** und **außergewöhnlichen Notsituationen** ist eine Neuverschuldung ausnahmsweise zulässig.
- Die **Haushalte sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020** das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann.

# Das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse

## Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Vorgaben

- Die verfassungsrechtlichen Vorgaben bedürfen der **einfach-gesetzlichen Ausgestaltung** (vgl. Art. 141 Abs. 5 HV).
- **Grundlage:** Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Dezember 2010.
- **Inhaltlicher Anknüpfungspunkt:** Regelungen auf Bundesebene (u.a. Artikel 115-Gesetz).

# Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

## Grundsätze (§ 1)

- Grundsatz des **(strukturellen) Neuverschuldungsverbots**
- Bereinigung um **finanzielle Transaktionen** und **Zuführungen/ Entnahmen** zum/aus Sondervermögen „**Versorgungsrücklage**“
- Bereinigung um **konjunkturelle Schwankungen**
- **Ausschluss** einer eigenen Kreditermächtigung für Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Finanzielle Transaktionen (§ 4)

- Bereinigung um **finanzielle Transaktionen\*** (Kerngedanke: Ausklammerung nicht vermögenswirksamer Vorgänge)
- **Folge:**
  - ✓ Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen oder aus Darlehensrückflüssen können nicht zur Einhaltung der Schuldenbremse genutzt werden.
  - ✓ **Spiegelbildlich** darf der Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen durch Kredite finanziert werden.

\* Erwerb/Veräußerung von Beteiligungen, Vergabe/Rückflüsse Darlehen, Schuldenaufnahme/-tilgung im öffentlichen Bereich

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Sondervermögen „Versorgungsrücklage“

- Bereinigung um Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage“
- **Folge:**
  - ✓ Entnahmen aus dem Sondervermögen dürfen nicht zur Einhaltung der Schuldenbremse genutzt werden.
  - ✓ **Spiegelbildlich** dürfen Zuführungen weiterhin durch Kredite finanziert werden.
- **Ziel:** Dauerhafte Finanzierung der Zuführung durch „strukturelle“ Überschüsse (nach Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs).

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Besondere Ausnahmesituationen (§ 2)

- Bei **Naturkatastrophen** und **außergewöhnlichen Not-situationen** ist eine Kreditaufnahme zulässig.
  
- **Voraussetzung:**
  - ✓ Zustimmung einer **2/3-Mehrheit** im Hessischen Landtag
  - ✓ Beschluss eines **verbindlichen Tilgungsplans** (i.d.R. sieben Jahre)

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Kontrollkonto (§ 7) und Nachtragshaushalt (§ 8)

- Einführung eines **Kontrollkontos** zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse im **Haushaltsvollzug**.
- Einführung einer (restriktiven) Finanzierungsregelung für den Fall von **Nachtragshaushalten**.
- Definition von umfassenden **Berichtspflichten** gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit (**§ 9**).

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Ausgestaltung des Konjunkturbereinigungsverfahrens

- Ausgangsproblem: Länder betreten beim Thema Konjunkturbereinigung **Neuland**.
  
- **Schlussfolgerung:**
  - ✓ Das ausgewählte **Konjunkturbereinigungsverfahren** wird **regelmäßig überprüft (§ 5 Abs. 5)**.
  
  - ✓ Zu diesem Zweck: Transparente Dokumentation der Auswirkungen des Verfahrens auf einem **Konjunkturausgleichskonto (§ 6)**.

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Grundzüge des Konjunkturbereinigungsverfahrens (§ 5)

- Das Konjunkturbereinigungsverfahren orientiert sich grundsätzlich am **Konjunkturbereinigungsverfahren des Bundes** (sog. **EU-Verfahren**) und **verknüpft** es mit der **Entwicklung der Steuereinnahmen** im Jahresverlauf.
- Es verbindet damit die **Vorteile des EU-Verfahrens** (u.a. Maßstab im Rahmen der Europäischen Haushaltsüberwachung) mit dem Aspekt der **Planungssicherheit** für den Haushaltsgesetzgeber.

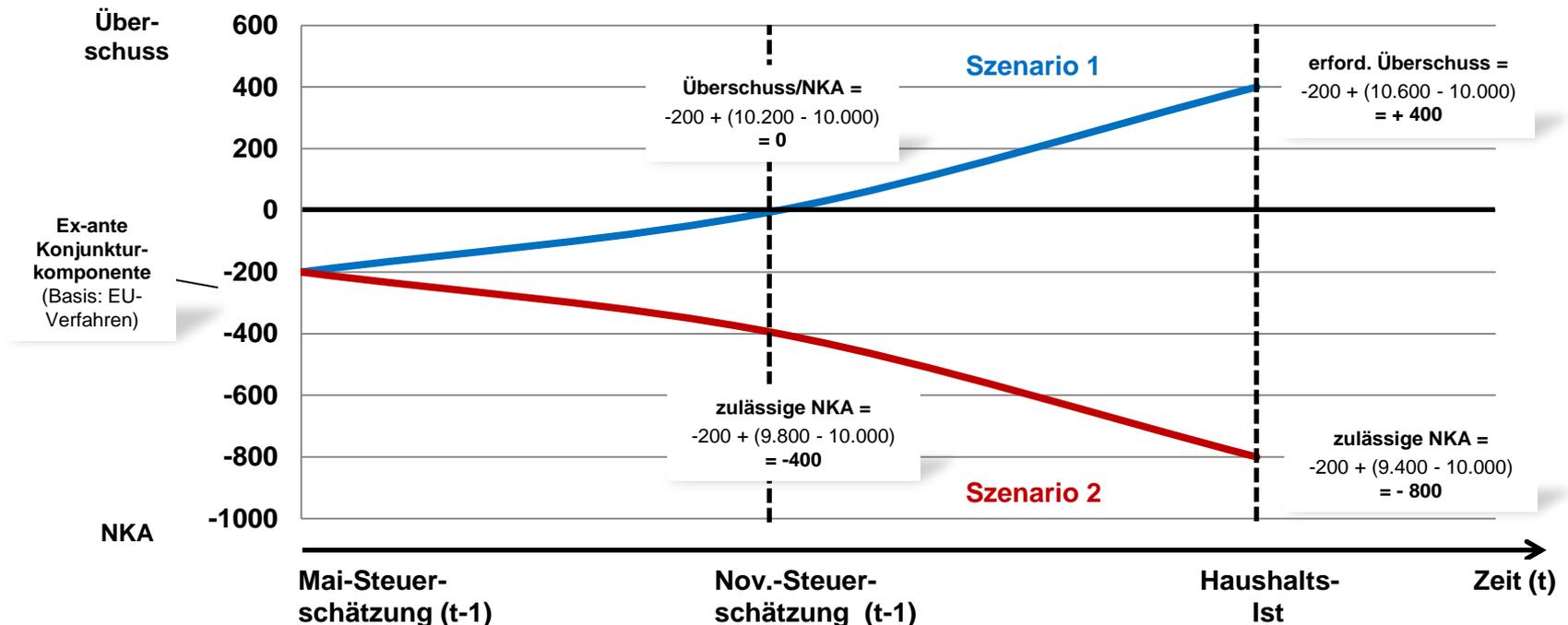
## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Wirkungsweise des Konjunkturbereinigungsverfahrens

- **Grundphilosophie:** Ausgleich von konjunkturbedingten Defiziten und Überschüssen im Zeitablauf.
- Das Verfahren zwingt zur Bildung von **Überschüssen** in wirtschaftlich guten Zeiten. Zur Vermeidung prozyklischer Ausgabenkürzungen in wirtschaftlich schlechten Zeiten wird eine **begrenzte Verschuldungsmöglichkeit geschaffen**.
- **Wichtig:** Mindereinnahmen auf Grund von **Steuersenkungen** sind **nicht konjunkturbedingt** und dürfen daher **nicht** kreditfinanziert werden.

# Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

## Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme (NKA)



	Mai-Steuer-schätzung (t-1)	Nov.-Steuer-schätzung (t-1)	Haushalts-Ist
<b>Basissteuern</b>	10.000	-	-
<b>Szenario 1:</b>			
Steigende Steuern	-	10.200	10.600
<b>Szenario 2:</b>			
Sinkende Steuern	-	9.800	9.400

# Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

## Funktionsweise des Kontrollkontos

	„zulässige“ NKA (-) erforderlicher Überschuss (+)	Tatsächliche(r) NKA (-)/ Überschuss (+) am Jahresende	Differenz	Auswirkung Kontrollkonto
<b>Szenario 1</b>	+ 400	+ 300	$300 - 400 = - 100$	Das Kontrollkonto wird mit <b>100</b> belastet.
<b>Szenario 2</b>	- 800	- 700	$- 700 - (-)800 = +100$	Auf dem Kontroll- konto werden <b>100</b> „gut“ geschrieben.
<b>Szenario 3</b>	0	0	$0 - 0 = 0$	Das Kontrollkonto wird <b>nicht bebucht</b> .

# Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

## Verbindlicher Abbaupfad (§ 11)

- **Zentrales Ziel:** Struktureller Haushaltsausgleich im Jahr 2019
- **Schlussfolgerung:**
  - ✓ **Verankerung** eines **verbindlichen Abbaupfads** für die Jahre 2015 bis 2019
  - ✓ Abbau der strukturellen Verschuldung in **fünf gleichmäßigen Schritten**
  - ✓ **Ausgangspunkt:** Strukturelle Nettokreditaufnahme des Jahres 2014.

## Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

### Ableitung der strukturellen NKA im Jahr 2014

	Soll
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.084</b>
zuzüglich	
Konjunkturkomponente	-121
ergibt:	
<b>Konjunkturbereinigte NKA</b>	<b>963</b>
abzüglich	
Saldo "Finanzielle Transaktionen"	110
Saldo "Sondervermögen"	203
ergibt:	
<b>Strukturelle NKA 2014</b>	<b>650</b>

# Eckpunkte des Artikel 141-Gesetzes

## Verbindlicher Abbaupfad (§ 11)

